

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Kowalleck (CDU)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

### **Unterstützung von Gedenkstättenbesuchen für Thüringer Schulklassen**

Die **Kleine Anfrage 1176** vom 19. Januar 2011 hat folgenden Wortlaut:

Die Förderung der Gedenkstättenbesuche im Rahmen des Unterrichts gestaltet sich bundesweit sehr unterschiedlich. In Thüringen werden durch die Landeszentrale für politische Bildung (LZT) seit mehreren Jahren prinzipiell nur mehrtägige Projekte in KZ-Gedenkstätten gefördert, die in Zusammenarbeit der Schulen mit den Gedenkstätten als Eigenveranstaltungen durchgeführt werden. Die Durchführung von Tagesfahrten wäre für viele Schulen sicher organisatorisch und finanziell einfacher durchzuführen. Es wäre wünschenswert, dass alle Schülerinnen und Schüler das Angebot erhielten, zumindest einmal im Laufe ihrer Schulzeit eine Gedenkstätte für die Opfer totalitärer Gewaltherrschaft zu besuchen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Ansicht, dass jeder Schüler Gedenkstätten für die Opfer totalitärer Gewaltherrschaft im Rahmen seiner Schullaufbahn besuchen sollte?
2. Wie viele Thüringer Schulklassen bzw. Schüler haben in den Jahren 2009 und 2010 die Thüringer Gedenkstätten für die Opfer totalitärer Gewaltherrschaft besucht (Auflistung nach Landkreisen und Schulträgern)?
3. Welche Fördermöglichkeiten bestehen in Thüringen für Besuche einschließlich Tagesfahrten von Schulklassen in Gedenkstätten für die Opfer totalitärer Gewaltherrschaft?
4. Warum fördert die Landeszentrale für politische Bildung nur mehrtägige Projekte in KZ-Gedenkstätten, die in Zusammenarbeit der Schulen mit den Gedenkstätten als Eigenveranstaltungen durchgeführt werden?
5. Werden im Rahmen des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit Möglichkeiten bestehen, Gedenkstättenbesuche von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Unterrichts zu unterstützen?
6. Welche, über die bisherigen Unterstützungen hinausgehende Förderungen durch den Freistaat sind geplant bzw. kann sich die Landesregierung vorstellen?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. März 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Landesregierung betrachtet die Auseinandersetzung mit Diktaturen und ihren Folgen für die Menschen als wichtigen Bestandteil von politischer Bildung und Demokratieerziehung - auch und insbesondere an Thüringer Schulen. Auch das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit hebt

die besondere Bedeutung von gedenkstättenpädagogischen Lernkonzepten hervor und befürwortet insofern auch Gedenkstättenbesuche für Thüringer Schulklassen.

In diesem Sinne ist anzustreben, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, sich in den Museen und Gedenkstätten des Freistaats mit den zwei deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts produktiv auseinanderzusetzen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) unterstützt Schulklassen/Schulen bei der Umsetzung dementsprechender Projekte entsprechend der in der Antwort auf Frage 3 genannten Förderrichtlinie.

Die anzustrebende pädagogische Wirkung der Auseinandersetzung mit Diktatur und Gewaltherrschaft ist durch eine Verpflichtung zu einem Gedenkstättenbesuch nicht zu erreichen.

Ziele und Anliegen von Gedenkstättenbesuchen werden nicht verwirklicht, wenn sie nur im Rahmen einfacher Klassenfahrten erfolgen. Die Vergabe von Fördermitteln ist an die geplante Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines Projektes gebunden, an dessen Erarbeitung auch die Schülerinnen und Schüler beteiligt sind.

Darüber hinaus würde das Erteilen von Vorschriften das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit der Schulen bei der Realisierung der Bildungs- und Erziehungsziele konterkarieren.

Zu 2.:

Der Besuch von Gedenkstätten für die Opfer totalitärer Gewaltherrschaft, ob im Rahmen des Unterrichts oder von Projekten, liegt in der Eigenverantwortung der Schulen. Eine statistische Erhebung zu den angefragten Daten liegt der Landesregierung daher nicht vor.

Zu 3.:

Fördermöglichkeiten bestehen gemäß Richtlinie zur Förderung von unterrichtsbegleitenden und außerunterrichtlichen schulischen Maßnahmen an Thüringer Schulen vom 19. April 2008 (GABI.TKM 07/2008, S. 226) und den Hinweisen des Thüringer Kultusministeriums zum Lernen am anderen Ort vom 12. März 2007.

Zu 4.:

Die Projekte der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen (LZT) an KZ-Gedenkstätten dienen nicht der Erstinformation über die Zeit des Nationalsozialismus, sondern zielen auf eine intensivere Beschäftigung mit spezifischen Aspekten der NS-Geschichte und die Verbindung von historischem und politischem Lernen. Dies lässt sich angemessen nur in mehrtägigen Projekttagen realisieren, wofür die Landeszentrale seit mehreren Jahren auch pädagogische Vorbereitungsseminare anbietet, um die Gruppen mit dem aktuellen Stand der Gedenkstättenpädagogik und der fachwissenschaftlichen Diskussion vertraut zu machen. Denn die gute schulische Vorbereitung ist Voraussetzung für das Gelingen des Gedenkprojektes.

Tagesbesuche in den Gedenkstätten, die bis 1998 noch gefördert wurden, haben sich als pädagogisch nicht sinnvoll erwiesen. Dies ergab eine umfassende Analyse der Tagesbesuche der Jahre 1997 und 1998, die auch in der Ausgabe des bundesweiten Fachforums "Gedenkstätten-Rundbrief" publiziert wurde.

Der aktuelle Stand der Projektarbeit wird in den Jahresberichten der Landeszentrale reflektiert, die in dieser Frage intensiv den Fachdiskurs mit den Thüringer Gedenkstätten, aber auch überregionalen Einrichtungen führt.

Zu 5.:

Es ist beabsichtigt, im Rahmen des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit weiterhin Gedenkstättenbesuche von Schülerinnen und Schülern nach Maßgabe des Haushaltes im Rahmen schulischer Projekte auf der Grundlage der in der Antwort zu Frage 3 genannten Richtlinien zu unterstützen.

Zu 6.:

Weitergehende finanzielle Unterstützungen sind unter Berücksichtigung der Maßgaben des Landeshaushaltes nicht vorgesehen.

Matschie  
Minister